

Bisherige Darstellung

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

W Wohnbauflächen

M Gemischte Bauflächen

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 a/b BauGB

Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Änderungsbereich

Nachrichtliche Übernahme
gem. § 5 (4) und (4a) BauGB

Der Geltungsbereich liegt im Hochwasserrisikogebiet des Rheins (HQ_{extrem}) gem. § 78b (1) WHG.

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
gem. § 5 (4) und (4a) BauGB

Erdgasfernleitung unterirdisch

Maßstab 1 : 12.500

Zukünftige Darstellung

Bauflächen
Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

W Wohnbauflächen

M Gemischte Bauflächen

Verkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 (2) Nr. 3 BauGB

Geplante örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) Nr. 9 a/b BauGB

Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen

Änderungsbereich

Nachrichtliche Übernahme
gem. § 5 (4) und (4a) BauGB

Der Geltungsbereich liegt im Hochwasserrisikogebiet des Rheins (HQ_{extrem}) gem. § 73 Abs. 1 WHG.

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
gem. § 5 (4) und (4a) BauGB

Erdgasfernleitung unterirdisch

Maßstab 1 : 12.500

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasste am **02.05.2017** gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur **86. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Emmerich am Rhein,

Peter Hinze
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat am 18. Mai 2017 dem Entwurf zur **86. Änderung** des Flächennutzungsplanes mit seiner Begründung zugestimmt und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Emmerich am Rhein,

Peter Hinze
Bürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat am den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung als **86. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen.

Emmerich am Rhein,

Peter Hinze
Bürgermeister Ratsmitglied

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB ist die **86. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein

mit Verfügung vom

AZ: genehmigt worden.

Düsseldorf,

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur **86. Änderung** des Flächennutzungsplanes vom **02.05.2017** erfolgte am **18.05.2017**

Emmerich am Rhein,

Peter Hinze
Bürgermeister

Der Entwurf zur **86. Änderung** des Flächennutzungsplanes hat mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausgelegt.

Emmerich am Rhein,

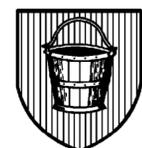
Peter Hinze
Bürgermeister

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des geänderten Flächennutzungsplanes am ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 BauGB hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wird die **86. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein wirksam.

Emmerich am Rhein,

Peter Hinze
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein



86. Änderung

- Ersatzmaßnahme BÜ Grüne Straße -

... Ausfertigung